



Bezirksämter von Berlin
Geschäftsbereich Jugend

nachrichtlich:
Rechnungshof von Berlin
Landesjugendhilfeausschuss
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V B 1

Tel. +49 30 90227 6075

Zentrale +49 30 90227 5050

esther.williges@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

21. Dezember 2021

Jugend-Rundschreiben Nr. 8 / 2021

Vorläufiges Angebotsniveau für die Angebotsformen 1 und 2 der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 20b Abs. 6 AG KJHG)

Der durch das Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz; tritt in Kraft am 1.1.2022) neu eingeführte § 20b AG KJHG (Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und Qualitätssicherung) regelt in Absatz 2, dass die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den Jugendämtern der Bezirke u.a. einen Fachstandard bezogen auf den Umfang für die Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu entwickeln und zu beschreiben hat. Bis dieser „Fachstandard Umfang“ gemäß § 20b Abs. 5 AG KJHG in einer Rechtsverordnung festgelegt wird, gilt übergangsweise ein vorläufiges Angebotsniveau nach § 20b Abs. 6 AG KJHG. Mit diesem Rundschreiben wird das im Benehmen mit den Jugendämtern der Bezirke erarbeitete vorläufige Angebotsniveau für die Angebotsformen 1 - Einrichtungsgebundene Angebote - und 2 - Angebote im häuslichen Umfeld - vorgegeben.

Das vorläufige Angebotsniveau soll es allen Beteiligten erlauben, verlässlich sowie flächendeckend Aufbauarbeit zu leisten und das Angebotsvolumen zwischen den Bezirken anzugleichen. Das vorläufige Angebotsniveau wird für die Angebotsformen 1 und 2 eingeführt, die einen Schwerpunkt der Familienförderung darstellen und deren Ausbau vorrangig bewerkstelligt werden soll. In den verbleibenden Angebotsformen 3 bis 5 soll zunächst mindestens das für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Niveau gesichert werden. Für die Etablierung der Angebotsform 6 - Familienservicebüros - stehen seit 2021 zusätzliche Mittel i. H. v. 4 Mio. € bereit. Da die Rechtsverordnung zum „Fachstandard Umfang“ zum 1. Januar 2027 in Kraft treten soll, wird angestrebt das vorläufige Angebotsniveau innerhalb der 19. Legislaturperiode zu erreichen, d.h. bis zum Jahr 2027. Die Bezirke sind gehalten, eine entsprechende Aufwuchsplanung zu erarbeiten.

Darstellungsweise des vorläufigen Angebotsniveaus

Das vorläufige Angebotsniveau wird entsprechend der Vorgabe in § 20b Abs. 6 AG KJHG bereits in der für den „Fachstandard Umfang“ nach § 20b Abs. 4 AG KJHG vorgesehenen Weise durch Richtwerte in Form von prozentualen Versorgungsquoten für Bedarfsgruppen, bezogen auf das Alter der Kinder in den Familien, beschrieben. Eine angemessene Berücksichtigung werdender Eltern wird ebenfalls einbezogen. Je Gruppe ist ein Versorgungsniveau in Angebotsstunden festgelegt. Als konkrete Bezugsgröße wird die Familie gewählt, deren Berechnung auf der Anzahl der Kinder und Jugendlichen beruht (Bedarfsgruppen-Herleitung s.u.).

Angebotsform 1

Das vorläufige Angebotsniveau in Angebotsform 1 - einrichtungsgebundene Angebote - ist der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Es handelt sich dabei um das vorläufige Zielniveau, das bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 20b Abs. 5 AG KJHG erreicht werden soll. Der Anteil der durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung vorzuhaltenden Angebote beträgt bezogen auf das Zielniveau voraussichtlich 5 %. Nach derzeitigem Stand beträgt bis zur Abschichtung des Landesprogramms Berliner Familienzentren der Anteil der durch die für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung vorgehaltenen Angebote 45 %. Nach der Abschichtung der Familienzentren, die ab dem Jahr 2024 vorgesehen ist, reduziert sich dieses entsprechend.

Tabelle 1: Richtwerte für ein vorläufiges Angebotsniveau der Angebotsform 1 - einrichtungsgebundene Angebote

Zielgruppe	Versorgungsquote	Versorgungsniveau (Familienförderung pro Familie und Jahr (in Stunden))
Vor der Geburt	50%	15
Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr	75%	80
Familien mit ein- und zweijährigen Kindern	66%	60
Familien mit drei- bis siebenjährigen Kindern	50%	38
Familien mit acht- bis siebzehnjährigen Kindern	10%	12

Das Versorgungsniveau gibt dabei das Angebot für eine Familie an. Da in einem Angebot in der Regel mehrere Familien gleichzeitig betreut werden (bspw. in Kursen oder in offenen Treffs / Angeboten), ist es notwendig, die durchschnittliche Anzahl teilnehmender Familien (=Bedarfsgruppe) zu definieren, um die Summe der Jahresstunden in Angebotsstunden umzurechnen. Auf Basis von Erfahrungswerten wird für das vorläufige Angebotsniveau angenommen, dass durchschnittlich acht Familien an den Angeboten teilnehmen und dementsprechend mit einer Angebotsstunde erreicht werden (Reichweite einer Angebotseinheit ist 8).

Im Zuge der Einführung des bedarfsbezogenen „Fachstandards Umfang“ werden die Annahmen zu den teilnehmenden Familien (Bedarfsgruppen) und den anzustrebenden Angebotsstunden auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Angebotsform 2

Das vorläufige Angebotsniveau in Angebotsform 2 - Angebote im häuslichen Umfeld - ist der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen. Es handelt sich dabei um das vorläufige Zielniveau, das bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 20b Abs. 5 AG KJHG erreicht werden soll. Bezogen auf dieses Zielniveau ist nach Abschichtung des Landesprogramms Stadtteilmütter zum 1.1.2026 nach derzeitigem Stand kein Angebot seitens der für Jugend

und Familie zuständigen Senatsverwaltung vorgesehen.¹ Derzeit beträgt der Anteil der durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung vorgehaltenen Angebote 60 %.

Tabelle 2: Richtwerte für ein vorläufiges Angebotsniveau der Angebotsform 2 - Angebote im häuslichen Umfeld

Zielgruppe	Versorgungsquote	Versorgungsniveau (Familienförderung pro Familie und Jahr (in Stunden))
Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr	10%	65
Familien mit ein- und zweijährigen Kindern	8%	40
Familien mit drei- bis siebenjährigen Kindern	5%	20
Familien mit acht- bis zwölfjährigen Kindern	3%	4

Bei der Angebotsform 2 entspricht das vorläufige Versorgungsniveau der Anzahl an Angebotsstunden pro Familie (Reichweite einer Angebotseinheit ist eins).

Im Zuge der Einführung des bedarfsbezogenen „Fachstandards Umfang“ werden die Annahmen zu den teilnehmenden Familien (Bedarfsgruppen) und den anzustrebenden Angebotsstunden auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Ergänzende Hinweise zur Berechnung der Familie

Zielgruppe der Familienförderung sind „Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge[n] Menschen“ (§ 16 SGB VIII). Da hier bei der Festlegung des Angebotsniveaus aus fachlichen Erwägungen aber maßgeblich an das Alter der Kinder in Familien angeknüpft wird, wird als Grundlage die Anzahl der Kinder und Jugendlichen genutzt. Dafür gibt es belastbare statistische Werte, die auch nach kleineren räumlichen Ebenen aufgeschlüsselt und mit zusätzlichen soziodemographischen Daten verknüpft werden können sowie als Prognosedaten vorliegen. Da die Familienförderung aber nicht die Kinder und Jugendlichen selbst adressiert, wird auf die Familie als rechnerische Größe zurückgegriffen. Zur Berechnung der Anzahl der Familien wird als Hilfwert die durchschnittliche Anzahl von

¹ Hinsichtlich des Erreichens des vorläufigen Angebotsniveaus werden aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanzierte Angebote mit berücksichtigt.

minderjährigen Kindern pro Familie mit minderjährigen Kindern errechnet. Auf Basis der Daten von 2019 hat eine Familie mit minderjährigen Kindern im Durchschnitt 1,72 minderjährige Kinder².

Aus der Division der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Berlin durch den Wert 1,72 ergibt sich die rechnerische Anzahl an Familien. Das Angebotsniveau wird somit für die Familie festgelegt, die per Definition 1,72 Kinder hat.³

Im Auftrag

gez.

Holger Schulze

² Dieser Wert ergibt sich, wenn man die Anzahl der minderjährigen Kinder (625.162) durch die Anzahl der Familien mit minderjährigen Kindern in Berlin (362.656) teilt. Siehe Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. 2019. *Statistischer Bericht A / 11 - j / 18. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018 - Haushalte, Familien und Lebensformen*. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_A01-11-00_2018j01_BE.pdf. Tab. 4.1, S. 28.

³ Die Anzahl der Familien mit minderjährigen Kindern, die zur Berechnung des Umrechnungsfaktors genutzt wird, liegt nur auf berlinweiter Ebene vor und eignet sich auch deshalb nicht als Bezugsgröße.